

## Medienmitteilung

Thema	Revision Unfallversicherungsgesetz
Für Rückfragen	Thomas Weibel, Mobile 078 602 13 57
Absender	Grünliberale Partei Schweiz, Postfach 367, 3000 Bern 7 Tel +41 31 323 05 30, eMail <a href="mailto:schweiz@grunliberale.ch">schweiz@grunliberale.ch</a> , <a href="http://www.grunliberale.ch">www.grunliberale.ch</a>
Datum	11. Juni 2009

Die Grünliberalen sind erfreut, dass der Nationalrat auf die Vorlage zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes eingetreten ist. Damit geht das Geschäft zurück in die vorbereitende Kommission SGK, welche ihre Arbeit weiterführen kann. Eine Privatisierung der SUVA wäre heute die falsche Massnahme zum falschen Zeitpunkt. Korrekturen sind 25 Jahre nach Einführung des Unfallversicherungsgesetzes aber notwendig. Die Organisation der SUVA ist dem heutigen Verständnis von „Good Governance“ in einem modernen Staat anzupassen.

Die Kommission hatte nach der etwa 60 stündigen Beratung von über hundert Anträgen die Vorlage in der Schlussabstimmung mit 6 zu 5 Stimmen bei 15 Enthaltungen abgelehnt. Wenn das Parlament dieser Empfehlung gefolgt wäre, hätte dies eine grosse Baustelle hinterlassen. Die CVP-EVP-glp Delegation unter Leitung von Nationalrat Thomas Weibel stellte geschlossen den Minderheitsantrag auf Eintreten. Mit taktischen Tricks, welche zu Zufallsbeschlüssen führten, wurde das Scheitern der Vorlage in der Kommission vorbereitet. Nun ist offenbar bei den bürgerlichen Fraktionen die Einsicht eingekehrt ist, dass Eintreten auf die Vorlage ein Gebot der Vernunft ist und im Interesse einer effizienten Geschäftsbehandlung liegt. Dies gibt der SGK die Möglichkeit, die immense Vorarbeit zu nutzen. Die aus taktischen Scharmützeln entstandenen Problempunkte sind mit Vernunft nochmals zu beurteilen und in einer zweiten Lesung zu beheben. So kann verhältnismässig schnell eine mehrheitsfähige Vorlage dem Plenum vorgelegt werden.

Bei aller Sympathie für Bestrebungen, die SUVA zu privatisieren, ist klar festzuhalten, dass heute eine Privatisierung der SUVA die falsche Massnahme zum falschen Zeitpunkt wäre. Korrekturen sind insbesondere die folgenden Bereiche: Der Zuständigkeitsbereich der SUVA muss präziser abgegrenzt werden. Es soll weder eine Verlagerung hin zu den Privatversicherern noch hin zur SUVA geben. Die durch das BVG geschaffene Überversicherung muss abgeschafft werden. Es darf nicht sein, dass Personen, die durch einen Unfall arbeitsunfähig werden und eine Rente beziehen, im Alter finanziell besser gestellt sind, als wenn sie bis zum ordentlichen Ruhestand hätten arbeiten können. Die Unfallversicherung für Arbeitslose wurde vor mehr als 10 Jahren der SUVA übertragen. Im UVG ist endlich eine gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen. Die Organisation der SUVA ist dem heutigen Verständnis von transparenten Unternehmensstrukturen, von „Good Corporate Governance“ in einem modernen Staat anzupassen.